



Pressemitteilung, 25. August 2010

Ein schwarzer Tag für alle Anleger

Das Handelsgericht Bern hat heute zugunsten der Credit Suisse und gegen den Lehman-Geschädigten Hugo Rey entschieden. Die Bank habe keinen Vertragsbruch begangen und auch ihre Beratungspflicht nicht verletzt.

Ein weiterer schwarzer Tag für den Anlegerschutz in der Schweiz. Der Kleinanleger Rey hatte auf Anraten der Grossbank rund 50 000 Franken in Lehman-Schrottpapiere investiert und alles Geld verloren. Die CS weigerte sich, ihm eine Entschädigung des Verlusts zu entrichten und wurde vom Vereinsmitglied der SCHUTZGEMEINSCHAFT DER LEHMAN-ANLAGEOPFER verklagt. Das Gericht folgte auf der ganzen Linie der Argumentation der Grossbank, die den Anleger vor das schier unüberwindliche Problem stellte, dass bei Aussage gegen Aussage der Kläger Beweise vorlegen muss, und nicht die beklagte Bank.

Hugo Rey ist aber nicht nur, wie Tausende andere Kleinanleger auch, Opfer von Lehman-Schrottpapieren, sondern er hatte wiederholt und beweisbar darauf bestanden, dass er keinerlei Anlagen, die mit den USA in Verbindung stünden, wünsche. Das veranlasste das Gericht absurderweise zu einer Neuinterpretation mathematischer Grundregeln. Die klare Aussage des Klägers, er wünsche «0,0 Prozent US-Anlagen», interpretierte das Gericht so, dass es da schon abzuklären gälte, ob sich das auf Anlagen in Dollar, in US-Aktien oder auch in Fonds oder Derivate beziehe, was der Bank natürlich nicht klar gewesen sei. Die Aussage von Rey, dass man ihm die Lehmanschrottpapiere mit dem Hinweis verkauft habe, es handle sich bei Lehman um eine niederländische Bank, weil als Emittent Lehman Amsterdam angegeben ist, wurde vom Handelsgericht ignoriert.

Mit diesem absurden und skandalösen Urteil hat das Wort Bankgarantie in der Schweiz eine neue Bedeutung bekommen. Es bedeutet nicht, dass der Kunde von der Bank Garantien erwarten darf, sondern dass der Bank garantiert wird, dass ihr vor Gericht nichts passiert. Wenn eine Abordnung der Rechtsabteilung der Credit Suisse am Richterpult gesessen wäre, wäre das Urteil nicht anders herausgekommen.

Die Credit Suisse hat diesen Prozess gewonnen. Verloren haben alle Anleger, die nochmals deutlich vor Augen geführt bekommen, dass man mündlichen Zusagen, Behauptungen, schönen Worten wie «100% Kapitalschutz» und «Bankgarantie» nicht trauen darf. Verloren hat auch die Credit Suisse, weil mit diesem Prozess das angeblich wichtigste Gut im Bankgeschäft, das Vertrauen des Kunden in die Bank, schon wieder Totalschaden erlitt.

Pressekontakt:

René Zeyer, Sprecher Verein SCHUTZGEMEINSCHAFT DER LEHMAN-ANLAGEOPFER
Tel. 079 373 03 05
www.anlage-opfer.ch